



Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GZ: GR 003 SI-2023-1210-00009

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

03/2023

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Dienstag, den 06. Juni 2023

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.05.2023 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GRER	Ortner Hannes	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwaltung
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Moser Daniel	GR-Mitglied	entschuldigt
----	--------------	-------------	--------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 486/1, KG Stein
3	Änderung des Flächenwidmungsplanes
4	Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch
5	Beschluss über die Bereitstellung von IKZ-Mittel für die interkommunale Zusammenarbeit für ein Vorhaben der Gemeinde Weißensee

Nicht öffentlich

--	--

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Weiters erklärt er, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgendes Gemeinderatsmitglied an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist und als entschuldigt gilt: GR Moser Daniel. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Ortner Hannes an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Forster Bruno und GR Scheer Bernd als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 bestellt.

2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 486/1, KG Stein
---	---

Sachverhalt:

Herr Peter Konrad ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 12, 73120 Stein, zu deren Gutsbestände unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück 486/1 mit einem Gesamtausmaß von 1.755m² gehört. Das genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet.

Herr Konrad regt jedoch die Umwidmung dieses Grundstückes in **Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, Auszugshaus** an. Die von der angeregten Umwidmung betroffene Fläche beträgt ca. 825 m².

Seitens der Gemeinde Dellach im Drautal ist somit mit Herrn Peter Konrad, [REDACTED] Dellach im Drautal eine Vereinbarung gem. § 53 K-ROG 2021 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 486/1, KG 73120 Stein abzuschließen.

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer den Kautionsbetrag in der Höhe von € 9.735,- auf das Bankkonto der Gemeinde zu überweisen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Parz. Nr. 256/2, KG 73120 Stein mit folgendem Inhalt zu stellen:

Vereinbarung mit Herrn Peter KONRAD, [REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 486/1, KG 73120 Stein, Grundstücksfläche von 825m² und einem Kautionsbetrag von € 9.735,- (lt. Anlage B zu dieser Niederschrift).

3	Änderung des Flächenwidmungsplanes
---	------------------------------------

02/2023	Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland - Dorfgebiet , GP 1053, KG Dellach im Drautal, 927 m ²
---------	---

Widmungswerber: Schaunig Hans-Peter

Raumordnungsfachliche Stellungnahme der RPK ZT-GmbH, GZ: 23504 SV-02 vom 13.02.2023

- Fläche liegt im zentralen Siedlungsgebiet von Dellach
- das Widmungsbegehren dient der Schaffung eines Bauplatzes für ein Wohnhaus, die bestehende Widmung Bauland – Gewerbegebiet spiegelt die heutige Nutzungsstruktur nicht adäquat wider
- Empfehlung an den Gemeinderat dem Widmungsgesuch zuzustimmen

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine Verdichtung im zentralen Siedlungsbereich, der entsprochen werden kann, sofern positive ergänzende Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung sowie der Umweltstelle vorliegen.

Mit der Kundmachung vom 08.03.2023, Zahl: A-2023-1210-00025/001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevanten Stellungnahmen eingebracht:

Abteilung 8 – SUP (strategische Umweltprüfung) vom 27.03.2023, Zl. 08-SUP-5837/2023-3

Innerhalb des zentralen Siedlungsbereiches von Dellach, südlich der B 100 Drautal Straße ist die Umwidmung einer rund 900 m² großen Fläche von derzeit Bauland-Gewerbegebiet in Bauland - Dorfgebiet beantragt. Das östlich angrenzende Objekt (Widmung Bauland-Gewerbegebiet) wird augenscheinlich als Wohn- und Bürohaus genutzt, Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten. **Aus umweltfachlicher Sicht kann dem Antrag zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3. (maßgeblicher Außenlärmpegel 55 dB in der Nacht) vorgeschrieben wird.**

Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal per E-Mail vom 13.04.2023, Zl. 09-FLWI-1/35-2023 (003/2023)

- vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden
- Auflage im Widmungsbeschluss, dass der Grundeigentümer aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen hat

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.03.2023, GZ: 8458359

Grundstück befindet sich zur Gänze innerhalb der gelben Gefahrenzone des Draßnitzbaches. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 02/2023

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen unter folgender Auflage:

02/2023	Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet in Bauland - Dorfgebiet , GP 1053, KG Dellach im Drautal, 927 m ²
---------	--

Auflage: Der Grundeigentümer hat aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen bzw. ist im nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3. (maßgeblicher Außenlärmpegel 55 dB in der Nacht) vorzuschreiben.

3/2023	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, Auszugshaus , Teil von GP 486/1, KG Stein, 825 m ²
--------	---

Widmungswerber: Peter Konrad

Raumordnungsfachliche Stellungnahme der RPK ZT-GmbH, GZ: 23504 SV-03 vom 13.02.2023

- Errichtung eines Auszugshauses im Nahbereich der Hofstelle entspricht den Zielsetzungen des ÖEK
- räumliche Bezug zu den bestehenden landwirtschaftlichen Hauptgebäuden bleibt gewahrt und es bleibt der Eindruck einer kompakten Gebäudegruppe bestehen

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich im Streusiedlungsbereich östlich von Stein und stellt in der Natur ein nach Süden hin ansteigenden und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im unmittelbaren Anschluss zur bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle dar. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Dellach im Drautal sieht für den betreffenden Bereich eine landwirtschaftliche Zielsetzung vor.

- Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Erweiterung des vorhandenen Widmungs- und Baubestandes zum Zwecke des Erhalts der Hofstelle.
- Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen.
- Eine fachliche Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung ist einzuholen.

Mit der Kundmachung vom 15.09.2022, Zahl: A-2022-1210-00098/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahme eingebracht:

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.03.2023, GZ: 8458359

Lt. Lageplan zur Widmungsänderung befindet sich diese außerhalb der Gefahrenzone „Runse Orter“. Grundstücksteil lt. Lageplan ist für eine Umwidmung geeignet.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 3/2023

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen wurden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Mit dem Widmungswerber wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung des umzuwidmenden Grundstückes abgeschlossen.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

3/2023	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, Auszugshaus, Teil von GP 486/1, KG Stein, 825 m ²
--------	---

4	Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch
---	--

Sachverhalt:

Bgm. Johannes Pirker ersucht um Zustimmung zur Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches vom Schulkind [REDACTED] welche derzeit den Hauptwohnsitz noch in einer anderen Gemeinde hat, zukünftig jedoch den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dellach haben und ab dem Schuljahr 2023/24 die Volksschule in Dellach besuchen wird. Der Gastschulbeitrag wird von der Gemeinde Dellach übernommen.

Er erläutert, dass die Aufnahme der sprengelfremden Schulkinder gesetzlich nur möglich ist, wenn sich dadurch keine Klassenteilung oder eine Erhöhung der Klassenzahlen ergibt.

Ein Gemeinderatsbeschluss hat zudem nur für jene Kinder zu erfolgen, welche in Dellach aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den sprengelfremden Schulbesuch für das Schulkind [REDACTED] ab dem Schuljahr 2023/24 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Beschluss über die Bereitstellung von IKZ-Mittel für die interkommunale Zusammenarbeit für ein Vorhaben der Gemeinde Weißensee
---	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weißensee plant den Neubau eines Fahrgastschiffes mit Elektroantrieb und ersucht die Gemeinde Dellach im Drautal um Beteiligung mit einem Basisbeitrag von mind. € 5.000,--. Der Gemeinderat kommt überein, die interkommunale Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt mit der Bindung von „IKZ-Mitteln 2023“.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeinde Weißensee mit einem Basisbeitrag von € 5.000,- für das Projekt „Neubau eines Fahrgastschiffes mit Elektroantrieb“ zu unterstützen. Im Gegenzug soll der Gemeinde Dellach das Fahrgastschiff 1x im Jahr für interne Festivitäten (Vereine, etc.) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Bindung von „IKZ-Mitteln 2023“.

Nach Beschlussfassung über TOP 5 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 19:20 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 umfasst im öffentlichen Teil 6 Seiten und die Seite 7 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis B).

Der Vorsitzende: Der Niederschriftfertiger: Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:






Bgm. Johannes Pirker GR Bruno Forster GR Bernd Scheer Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Informiert über die weiteren Schritte zum Bürgerbeteiligungsprozess mit der Firma Raum|Schmiede und bittet die beiden Parteien, ihre Vorschläge zur Steuerungsgruppe bekanntzugeben. (1. Treffen am 14.06.2023).
Auf Wunsch des Gemeinderates sollen noch zwei weitere DellacherInnen als Mitglied der Steuerungsgruppe kontaktiert werden.
- Informiert über die Kosten des Tanklöschfahrzeuges, welches für die Feuerwehr Dellach angekauft und von der Gemeinde Dellach zu finanzieren ist. (€ ~ 262.600 Restfinanzierung).
- Informiert über die Planung zum Kleinwasserkraftwerk in Dellach und die bereits zugesagte Leader-Förderung.

Vizebgm. Harald Brandstätter:

- erkundigt sich, ob das E-Auto für das E-Carsharing in der Gemeinde Dellach im Drautal bereits geliefert wurde. Lt. Bürgermeister wird das Auto ab Anfang Juli allen BürgerInnen und Gästen zur Verfügung stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 19:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:


.....
Bgm. Johannes Pirker


.....
GR Bruno Förster


.....
GR Bernd Scheer


.....
Kerstin Resei